

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderungen des Bebaungs-
planes Nr. 8 der Gemeinde Pivitsheide V.L.

Der für die Umspannstation vorgesehene Platz ist für das Elektrizitätswerk nicht annehmbar, weil er an die Hauptschließungsstraße angrenzt. Eine Verlegung an die Planstrasse im Norden ist verkehrstechnisch günstiger.

Die von der Mühlenstraße nach Westen abzweigenden Stichwege sind so schmal geplant, daß sie in Notfällen durch Feuerwehrfahrzeuge oder Krankenwagen nicht befahren werden können. Ihre Verbreiterung auf 3 m ist aus diesem Grunde erforderlich.

Auch die Änderung der Dachform in Walmdach ist möglich, da es sich bei diesen Häusern um eine städtebauliche Gruppe handelt.

Die östlich des geplanten Fußweges entworfenen Häuser sollen die Möglichkeit zur Erweiterung nach Westen haben, da die Planziele des Bebauungsplanes durch die Verschiebung der Baugrenzen auf 3 m an den Fußweg heran nicht beeinträchtigt werden.

Pivitsheide V.L., den 6. Nov. 1969

Der Bürgermeister:

In Vertretung:

Hanning